

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Klaus Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck



Schöneck, den 18.08.2024

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 19.09.2024

„Fortschrittsbericht zur Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit einen jährlichen Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung der gemeindeeigenen Dienstleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) vorzulegen. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. Liste aller identifizierten Dienstleistungen mit:
 - a. Bezeichnung der Dienstleistung
 - b. Erreichte Digitalisierungsstufe (0-4) gemäß des OZG-Reifegradmodells
 - c. Geschätzte Häufigkeit der Vorgänge pro Jahr (falls möglich)
 - d. Weitere Planung (falls vorhanden)
2. Erzielte Fortschritte in der Berichtsperiode

Begründung:

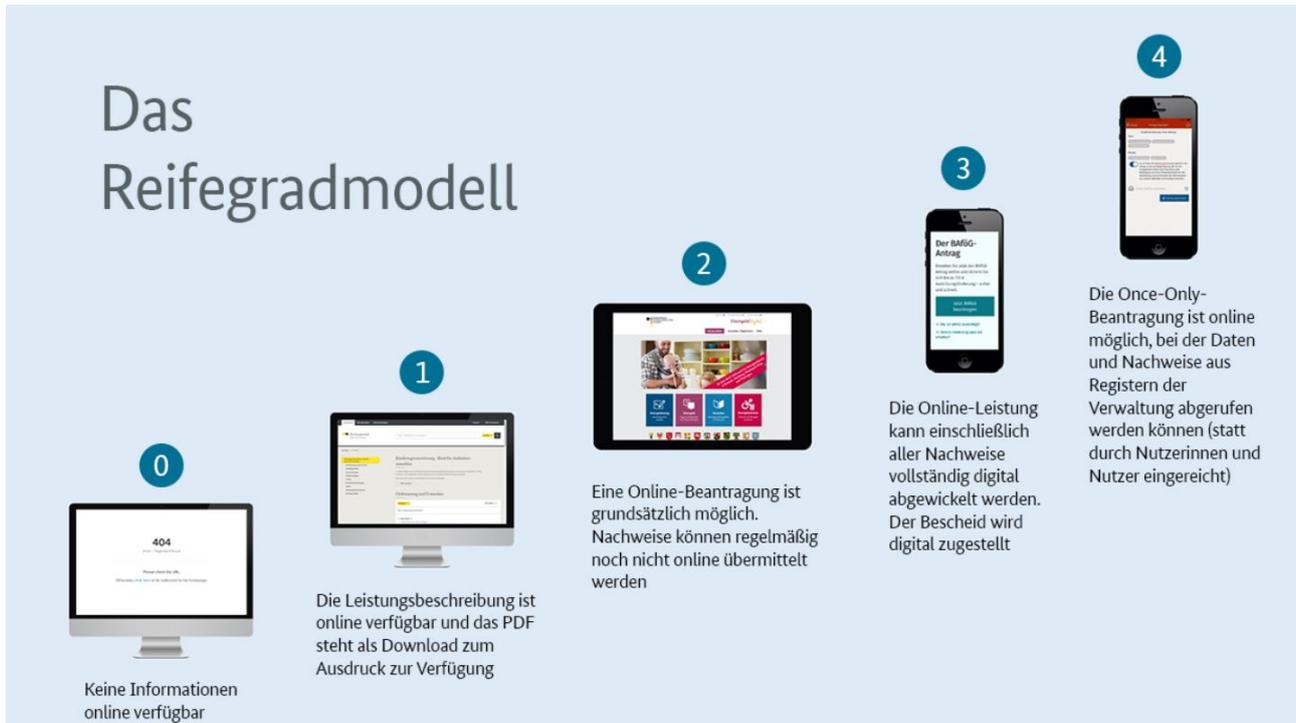
Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtete Bund, Länder und Kommunen - eigentlich bis Ende 2022 - ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch komplett digital anzubieten. Es ist klar, dass die Gemeinde Schöneck hier externe Abhängigkeiten zu Services des Bundes, des Landes oder des Kreises sowie zur Umsetzung beim IT-Dienstleister ekom21 hat und daher nicht vollkommen allein agieren kann.

Im Mai 2023 antwortete die Verwaltung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen u.a.: „Für die Gemeinde Schöneck konnten 173 Hauptleistungen identifiziert werden. Hinzu kommen viele Nebenleistungen, die erst im Zuge der Digitalisierung hervortreten.“ Davon waren 90 digitalisiert. Der Grad der Umsetzung ging aus der Antwort nicht hervor. Auch wurde keine Liste vorgelegt, wohl auch, weil die Grünen-Anfrage aufwandsschonend explizit nicht forderte, eigens für die Anfrage eine solche Liste zu erstellen.

Im Dezember 2023 beschloss die Gemeindevertretung eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rodenbach, um die Kräfte bei der Umsetzung des OZG zu bündeln und in Partnerschaft mit einem Dienstleister projekthaft vorzugehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass entsprechende Unterlagen, Listen und Planungen nun vorhanden sind und nicht aufwändig zur Erfüllung dieses Antrags erstellt werden müssen. Um Transparenz bei der Umsetzung zu schaffen, soll der aktuelle Arbeitsstand nun einmal pro Jahr vorgelegt werden.

Digitalisierung reicht von der Bereitstellung eines einfachen PDF-Formulars zum Download, Ausdrucken, Ausfüllen und papierhaften Einreichen bis hin zu einer voll integrierten Dienstleistung. Die Digitalisierungsstufen werden vom OZG über ein

normiertes Reifegradmodell abgebildet, siehe nachfolgende Abbildung.



Der jährliche Fortschritt könnte idealerweise jeweils für einen Zeitraum von Oktober bis September dargestellt werden, so dass der Bericht im 4. Quartal vorgelegt werden und noch Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen für das Folgejahr finden könnte. Auf dieser Basis könnten ggf. bei Bedarf zusätzliche Impulse gegeben werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht nur bürgerfreundlich, da so beispielsweise der öffnungszeitengebundene Weg zum Rathaus erspart werden kann. Vielmehr ist eine effiziente Verwaltung angesichts des Fachkräftemangels auch essenziell für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienstleistungen, weil so die Angestellten von Routinetätigkeiten entlastet werden können. Dadurch entsteht Freiraum für anspruchsvollere Aufgaben und für Bürgerinnen und Bürger, welche die Leistungen nicht digital in Anspruch nehmen können oder wollen.

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Redemanuskript von Wolfgang Seifried für die Gemeindevertretung am 19.09.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung ist essentiell für eine Verwaltung auf der Höhe der Zeit. Bürgerinnen und Bürger können zu Recht erwarten, dass die meisten Dienstleistungen digital angeboten werden und dass der Gang zum Rathaus nur noch in Ausnahmefällen notwendig ist. Durch zunehmende Digitalisierung der Vorgänge wird das Verwaltungspersonal auch entlastet und hat dadurch mehr Zeit, sich um komplexere Vorgänge zu kümmern. Oder sich im Bürgerbüro um Personen zu kümmern, denen es nicht möglich ist, Dienstleistungen online zu beantragen.

Es ist daher gut, dass der Bund mit dem Onlinezugangsgesetz im Jahr 2017 alle Verwaltungsebenen zu einer Digitalisierung verpflichtet hat. Es ist auch gut, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf den Weg gemacht haben. Natürlich kann man immer über die Art und Weise diskutieren. Und eigentlich war die Zielmarke für die vollständige Digitalisierung das Jahr 2022, die aber auf allen Verwaltungsebenen verfehlt wurde.

Im Mai 2023 antwortete die Schönecker Gemeindeverwaltung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen u.a.: „Für die Gemeinde konnten 173 Hauptleistungen identifiziert werden. Hinzu kommen viele Nebenleistungen, die erst im Zuge der Digitalisierung hervortreten.“ Davon waren 90 digitalisiert. Der Grad der Umsetzung ging aus der Antwort nicht hervor. Auch wurde keine Liste vorgelegt. Das war ok, wir hatten in unserer Anfrage aufwandsschonend explizit nicht gefordert, eigens für die Anfrage eine solche Liste zu erstellen.

Gut ist nun aber, dass die Gemeindevertretung im Dezember 2023 eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rodenbach beschlossen hat, um die Kräfte bei der Umsetzung des OZG zu bündeln und in Partnerschaft mit einem Dienstleister projekthaft vorzugehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass entsprechende Unterlagen, Listen und Planungen nun vorhanden sind und nicht aufwändig zur Erfüllung dieses Antrags erstellt werden müssen. Wir fordern nun keine exakte Planung, die dann dem Alltag nicht standhält, häufig aus guten Gründen. Um aber

Transparenz bei der Umsetzung zu schaffen, schlagen wir heute vor, dass der aktuelle Arbeitsstand künftig einmal pro Jahr vorgelegt wird. Ich lese dazu den Antragstext vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit einen jährlichen Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung der gemeindeeigenen Dienstleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) vorzulegen. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

- 1. Liste aller identifizierten Dienstleistungen mit:
 - a. Bezeichnung der Dienstleistung*
 - b. Erreichte Digitalisierungsstufe (0-4) gemäß des OZG-Reifegradmodells*
 - c. Geschätzte Häufigkeit der Vorgänge pro Jahr (falls möglich)*
 - d. Weitere Planung (falls vorhanden)**
- 2. Erzielte Fortschritte in der Berichtsperiode*

Mit dieser Transparenzoffensive soll die Gemeinde dem gerade in sozialen Medien weit verbreiteten, sarkastischen Geraune von der „Digitalisierungswüste Deutschland“ entgegentreten. Weiter soll die einmal jährliche Offenlegung dem beauftragten Dienstleister als Ansporn dienen, deutliche Fortschritte zu erreichen und zu präsentieren. Und schließlich können Bürgerinnen und Bürger als Betroffene der Digitalisierung auf Basis der Transparenz wertvolles Feedback beisteuern, zum Beispiel bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.

Daher bitten wir heute um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Nutzen ist immens, und der jährliche Bericht sollte bei einem strukturierten Vorgehen für das Projekt auch keinen zusätzlichen Aufwand verursachen.